

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder

Matthias Hugoth

Tageseinrichtungen für Kinder – Institutionen der Jugendhilfe und der Elementarstufe des Bildungswesens

Tageseinrichtungen für Kinder sind familienergänzende und familienunterstützende sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder zwischen Geburt und 14 Jahren. Zu ihnen zählen Krippen und Krabbelstuben für Kinder bis drei Jahre ebenso wie Kindergärten für Drei- bis Sechsjährige, Horte für Schulkinder bis 14 Jahre, Kinderhäuser für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen sowie Kindergärten mit altersgemischten Gruppen. Sie alle verfolgen das Ziel, Familien bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen und zu ergänzen und die Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – unabhängig von ihrer nationalen und ethnischen Herkunft, vom Stand ihrer Entwicklung und von ihrer körperlichen und seelischen Verfassung. Da die außerfamiliären Betreuungsangebote für Kinder unter drei und über sechs Jahre in vielen Teilen Deutschlands völlig unzureichend sind, fordern Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen und Expertenkommissionen (Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998) seit langem auch für diese Altersgruppen einen bundesweit geltenden Rechtsanspruch.

Kindertageseinrichtungen verstehen sich nicht nur als sozialpädagogische, sondern auch als Bildungseinrichtungen. Sie gehen davon aus, dass Kinder bereits in sehr frühem Alter eigenaktive Lernprozesse vollziehen, die unterstützt und gefördert werden müssen. Die Bildungsforschung für den Elementarbereich hat diesbezüglich zahlreiche Befunde vorgelegt (Schäfer 1995), welche die Kindertageseinrichtungen darin bestätigen, dass sie auch einen Bildungsauftrag wahrnehmen müssen. Kindern den Zutritt zu diesen Einrichtungen zu verwehren bedeutet demnach, ihnen die Teilhabe an wichtigen Bildungsprozessen vorzuenthalten.

Nicht zuletzt diese Einsicht hat die Öffnung von Regel-Tageseinrichtungen auch für Kinder mit Behinderungen und die Entwicklung von Konzepten für eine integrative pädagogische Arbeit forciert. Für katholische Kindertageseinrichtungen gehört beides elementar zu ihrem Selbstverständnis.

Zum Selbstverständnis katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

Nahezu alle 10.500 Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich in der Trägerschaft von Kirchengemeinden. Die überwiegende Zahl dieser Einrichtungen (rund 7.500) sind Mitglied im »Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband«, einem Fachverband des Deutschen Caritasverbandes (DCV). In seinem Grundsatzpapier »Zum Selbstverständnis von Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft« formuliert der KTK-Bundesverband als Leitziele für seine Mitgliedseinrichtungen:

- »Die katholische Kindertageseinrichtung orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien, insbesondere auch der Mütter.
- Die katholische Kindertageseinrichtung zielt auf die Subjektwerdung der Kinder, Familien und Mütter ab und baut so ein heilendes Milieu auf.
- Die katholische Kindertageseinrichtung ist eine nach allen Seiten seines Einzugsgebietes offene Einrichtung« (1989, 15).

Diese 1989 formulierten Leitziele hat der KTK-Bundesverband in seinem 1997 verabschiedeten Leitbild »Was uns verbindet: Leitlinien, Ziele und Grundsätze« aufgenommen und sich dazu verpflichtet, den Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder voranzutreiben. Darin ist auch die Weiterentwicklung von Einrichtungen und Konzepten zur Integration von Kindern mit und ohne Behinderung impliziert:

- »Wir unterstützen durch unsere Arbeit den Auftrag der Caritas, an der Entwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur mitzuwirken und eigenständige Beiträge zur Entwicklung von Konzepten und Standards im Arbeitsfeld von Tageseinrichtungen für Kinder zu leisten« (S. 4).
- »In Abstimmung mit den betreffenden Familien und in engem Dialog mit den anderen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe ist es für uns eine Herausforderung, das Angebot so zu gestalten, dass es individuellen Lebenslagen von Kindern und Familien gerecht wird. Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass Tageseinrichtungen für Kinder personell und materiell so ausgestattet sind, dass sie ihrem Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsauftrag entsprechen können« (S. 6).

Diese Selbstverpflichtung des KTK-Bundesverbandes ist bewusst sehr weit formuliert, um damit die grundsätzliche Offenheit des Verbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen anzuzeigen, die sich aufgrund der sich verändernden Bedarfslagen von Familien jeweils ergeben können. Es ist das erklärte Ziel des Verbandes, auch dem zunehmenden Bedarf an integrativen Betreuungsangeboten für Kinder mit Behinderungen innerhalb der Regelkindertageseinrichtungen gerecht zu werden. Dazu veröffentlicht er Handreichungen und Arbeitshilfen und sorgt dafür, dass die Diskussion über aktuelle Fragestellungen zur integrativen Arbeit der Einrichtungen anhält.¹

1. In Kürze wird der KTK-Bundesverband eine Handreichung mit Positionen und Materialien zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung vorlegen. Vgl. auch seine Stellungnahme zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht und seinen Forderungen nach einem Ausbau der außerfamiliären und außerschulischen Betreu-

Grundsätze und Formen einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden Kinder mit Behinderungen nahezu ausschließlich in Sondereinrichtungen betreut. Es ist vor allem dem Engagement betroffener Elterngruppen und der Initiative von überzeugten Erzieherinnen und Trägern zu verdanken, dass es zu einer Umorientierung gekommen ist und unterschiedliche Formen der Integration von Kindern mit Behinderungen im Bereich der Regelkindertageseinrichtungen entwickelt wurden. Auf der Seite der Einrichtungen wurde diese Entwicklung auch dadurch begünstigt, dass im Zuge einer verstärkten Anpassung der Angebote an die sich ausdifferenzierenden Bedarfslagen der Familien eine stärkere Lebensweltorientierung stattgefunden hat.

Modelle einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen werden seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt. Dabei hat sich gezeigt, dass solche Maßnahmen nur dann pädagogisch sinnvoll und vertretbar sind, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind: Es sind sowohl rechtliche und finanzielle Grundlagen als auch räumliche Ausstattungen erforderlich, weiterhin angemessene pädagogische Konzeptionen und spezielle Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; schließlich müssen auch Faktoren bedacht werden wie: Art der Behinderung, individueller Förderungsbedarf, Gruppengröße, Möglichkeiten der Mitwirkung der Eltern, Kooperationsformen mit Frühförderstellen und anderen Einrichtungen.

Da die sich hier ergebenden Fragen vielfach nicht hinreichend gelöst sind, kommen die Bemühungen integrationswilliger Kindertageseinrichtungen oft ins Stocken. Dennoch scheint sich der Trend durchzusetzen, dass die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu einem konstitutiven Bestandteil der Konzeption von Regeleinrichtungen wird.

| Grundsätze gemeinsamer Erziehung

- Statt Defizitorientierung Ansatz bei den Ressourcen und entwicklungs-fähigen Anlagen der Kinder.
- Die Kindertageseinrichtungen als Lebensraum für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Schichten und Gruppierungen, mit unterschiedlicher körperlicher und seelischer Ausstattung, mit Stärken und Schwächen.

ungsangebote für Kinder, abgedruckt in: KTK-Aktuell, Infoservice für die Mitgliedseinrichtungen des KTK-Bundesverbandes 1/1999. Der KTK-Bundesverband war auch an der Erstellung des von der Deutschen Bischofskonferenz 1999 verabschiedeten Positionspapiers »Aspekte zur Weiterentwicklung des Regelkindergartens in katholischer Trägerschaft als Antwort auf veränderte Lebenssituationen der Familien in Deutschland« beteiligt.

- Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung als Chance neuer Lernerfahrungen für Kinder und Erwachsene.
- Vernetzung mit der Kirchengemeinde: Die integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen als Bestandteil einer integrativen Gemeindearbeit und Pastoral.
- Grundsätzliche Beteiligung aller Kinder, die Art der Behinderung als letztes Kriterium für den Ausschluss eines Kindes.
- Wohnortnähe und Familienanbindung durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Kooperation mit Frühförderstellen und anderen Fachdiensten, Transfer von Kompetenzen.
- Erweiterung der Kompetenzen von Mitarbeitern, Angleichung der Professionalität an die Erfordernisse einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht und die besonderen Chancen der Erfahrung und des Lernens realisiert, die sich aus der Zusammensetzung der Gruppen ergibt.

| *Formen integrativer Erziehung*

Integrative Erziehung findet in Form von Einzelintegration in der Regeleinrichtung und in integrativen Gruppen statt.

Unter Einzelintegration wird die Aufnahme einzelner Kinder mit Behinderungen in eine Regeleinrichtung verstanden. Die Einrichtung bietet gewöhnlich keine speziellen therapeutischen Dienste an. Sie stimmt aber ihr pädagogisches Konzept auf die neue Situation ab und steht in regelmäßigem Kontakt zur Frühförderstelle bzw. den therapeutischen Diensten, die von den Eltern der Kinder in Anspruch genommen werden.

Bei den integrativen Gruppen sind zwei Formen zu unterscheiden:

- Integrative Gruppen in Schulkindergärten, d. h. Kindergärten, in denen Kinder mit bestimmten Behinderungen sonderpädagogisch betreut werden, die jedoch - mit einer besonderen Einwilligung der Eltern - auch Kinder ohne Behinderungen aufnehmen.
- Integrative Gruppen in Regeleinrichtungen, d. h. Einrichtungen, die Gruppen von Kindern mit und ohne Behinderung neben solchen mit nichtbehinderten Kindern haben.

| Religiöse Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in katholischen Kindertageseinrichtungen

In katholischen Kindertageseinrichtungen erfolgt religiöse Erziehung auf eine ausdrückliche Art und Weise, indem von Gott, von Jesus, von anderen biblischen Gestalten und von den Heiligen erzählt, indem gebetet und ein Zugang zu religiösen Symbolen erschlossen wird; es werden religiöse Lieder

gesungen und christliche Feste gefeiert. Neben dieser Ausdrücklichkeit des Christlichen in der erzieherischen Praxis haben sich neue, in das Zusammenleben mit Kindern eingebettete Formen entwickelt: »Die Art der Zuwendung zum Kind, der konkrete Umgang mit ihm, die gemeinsamen Alltagsvollzüge lassen sich als Diakonie, als religiös motivierten Dienst verstehen. Diakonie ist Ausdruck und Realisierung religiöser Einstellungen und Überzeugungen, ist Verkündigung durch die Tat« (Lebensräume erschließen 1996, 14).

Beide Formen enthalten zahlreiche Ansatzpunkte, um auch eine religiöse Erziehung zu praktizieren, an der Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen teilnehmen können. Zum Beispiel kann religiöse Erziehung erfolgen

- durch den Bezug auf Personen, die vormachen, wie man sich denen gegenüber verhalten sollte, die krank, behindert, sozial benachteiligt sind, damit sie sich angenommen und wertgeschätzt erfahren (hier bieten sich vor allem Jesusgeschichten an);
- durch Bezug auf Frauen und Männer, die von der Natur oder von ihrer sozialen Herkunft her nicht so gut ausgestattet sind wie andere, die mit Einschränkungen und Benachteiligungen leben müssen, die aber etwas gefunden haben, was ihnen Mut macht, das Leben akzeptieren hilft, Mitmenschlichkeit und Freundschaft erfahren lässt (hier kann auf Heiligen-geschichten oder auf literarische Erzählungen zurückgegriffen werden);
- durch die Beschäftigung mit der Frage, wer die Welt geschaffen hat, warum sie so »fehlerhaft« ist, wie wir sie erleben, und was dem Menschen zu tun aufgetragen ist, damit das Leben auf dieser Welt lebenswerter wird, damit es Schutz und Wertschätzung erfährt (dabei lassen sich kindgerecht gestaltete biblische Schöpfungstexte und Psalmen sowie religiöse Lieder verwenden, aber auch konkrete Erfahrungen mit der Natur inszenieren);
- durch die Art und Weise des Umgangs miteinander, indem erfahrbar gemacht wird, was es heißt, das, was anders ist als ich, zu akzeptieren; indem dazu angeleitet wird, vor allem auf das zu schauen, was der andere kann und mag und zu gemeinsamen Spielen und Unternehmungen beiträgt; indem Erzieherinnen und Erzieher vorleben, wie sich das Beste aus einer Situation machen lässt, auch wenn es bei denen, die daran beteiligt sind, nicht immer perfekt läuft; indem sie zeigen, dass man mit sich und seiner Situation versöhnt sein kann, auch wenn man sich etwas Schöneres für sich wünscht.

Literatur

- BUNDESVEREINIGUNG EVANGELISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER (Hg.), Zur Diskussion: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Positionspapier, Stuttgart 1993.
- HÖSSL, ALFRED, Entwicklung integrativer Erziehung im Elementarbereich, in: Eberwein, Hans (Hg.), Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam. Ein Handbuch. Weinheim ⁵1999, 147–155.
- INTEGRATION VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN IN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER, hg. v. Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Referat Tageseinrichtungen für Kinder, Freiburg i. Br. 1996.

- KOLLMANN, ROLAND/PÜTTMANN, OLIVIA, Behinderung, in: Mette, Norbert/Rickers, Folkert (Hg.), Lexikon der Religionspädagogik, Neukirchen-Vluyn 2001, Sp. 119–129.
- KRON, MARIA, Integrative Prozesse in Kindergärten – Theorie und Erfahrung aus der Praxis, in: Eberwein, Hans (Hg.), Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam. Ein Handbuch. Weinheim ⁵1999, 156–160.
- KTK-BUNDESVERBAND (Hg.), Zum Selbstverständnis von Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft, Freiburg i. Br. 1989.
- KTK-BUNDESVERBAND, Was uns verbindet: Leitlinien, Ziele und Grundsätze, Freiburg i. Br. 1997 (KTK-Bundesverband@caritas.de).
- LEBENSRAÜME ERSCHLIESSEN. Überlegungen zur religiösen Erziehung im Elementarbereich. Eine Handreichung zur grundlegenden Orientierung, hg. v. Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband, Freiburg i. Br. 1996.
- SCHÄFER, GERD, Bildungsprozesse im Kindesalter, Weinheim 1995.
- SCHARR, ELKE/STEINEBACH, CHRISTOPH (Hg.), Integration auf dem Weg. Die Öffnung einer Sondereinrichtung, Freiburg i. Br. 1997.
- SPECK, OTTO, Kindergarten, in: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hg.), Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, Stuttgart 2001, 376–378.
- ZEHNTER KINDER- UND JUGENDBERICHT – Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1998.